

II-2649 der Beilagen zu den steuergraphischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. Juni 1973No. 1320/J

## A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Zeillinger und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend  
Verwaltungsgesetz im Bereich der Gebühren.

Die Kammern der Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftstreuhänder sind kürzlich mit der Forderung nach Abschaffung der Gebührenpflicht für private Rechtsgeschäfte an die Öffentlichkeit getreten. Hierbei wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß ein großer Teil der Gebühren überflüssig ist, die Finanzverwaltung in einem Ausmaß belastet, das in keinem angemessenen Verhältnis zu den damit verbundenen Einnahmen steht, und die Rechtssicherheit gefährdet.

Darüber hinaus wurde auch die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Gebührenbenennung sowie einer Vereinfachung der Einhebung nachdrücklichst unterstrichen.

Nach vorliegenden Informationen wird im Bundesministerium für Finanzen seit vielen Jahren an einem Ministerialentwurf für ein neues Gebührengesetz gearbeitet, der jedoch gegenüber dem alten Gesetz keine wesentlichen Neuerungen enthalten soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

## A n f r a g e:

- 1.) Sind in dem derzeit in Vorbereitung befindlichen Ministerialentwurf für ein neues Gebührengesetz Bestimmungen enthalten, welche die Abschaffung bestimmter Gebühren vorsehen?
- 2.) Wenn ja, um welche Gebühren handelt es sich dabei?
- 3.) Welche wesentlichen Änderungen sind zum Zwecke einer Vereinfachung der Einhebung beabsichtigt?